

1479/J

der Abgeordneten Georg Oberhaidinger
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Neuordnung der Elektrizitätswirtschaft

Wie Pressemeldungen zu entnehmen ist, beabsichtigen Sie den Gebietsschutz, d.h. also die Gebietskonzessionen, für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen abzuschaffen. Mit diesen Konzessionen sind aber auch die Versorgungspflicht der EVUs sowie andere Verpflichtungen gegenüber den Abnehmern verbunden. Dies betrifft insbesondere die regionale Verbundwirtschaft, die Reservehaltung, die gleichbleibende Qualität der Versorgung, die Versorgungssicherheit und die Gleichbehandlung der Abnehmer, egal in welchem Teil des Versorgungsgebietes sie angesiedelt sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Stimmen die Pressemeldungen und haben Sie die Absicht, die Gebietskonzessionen der EVUs aufzuheben?
2. Wenn ja, wiewollen Sie dann sicherstellen, daß der Schutz der Kleinabnehmer auf derzeitigem Niveau gewährleistet wird?
3. Müßte nicht die öffentliche Hand die Kosten übernehmen, wenn sich kein Unternehmen findet, das die mit der Versorgung verbundenen Pflichten zu den derzeitigen Kosten übernimmt?
4. Ist eine Enteignung der bisherigen Konzessionsinhaber geplant und wer würde allfällige Entschädigungen bezahlen müssen bzw. von diesen profitieren?
5. Ist es nicht so, daß derartige Entschädigungen in der Praxis von den Tarifabnehmern bezahlt werden müßten, da sich diese Kosten bei Großabnehmern nicht auf den Preis überwälzen lassen?
6. Wenn es nicht Ihre Absicht ist die Gebietskonzessionen der EVUs aufzuheben, welche Maßnahmen planen Sie dann?